



Die Macht der Rocker

GdP-Kriminalforum zu den Handlungsstrategien der Polizei

Jahrelang war es nach außen hin ruhig im Rockermilieu, verliefen die Macht- und Verteilungskämpfe um die Kontrolle über den Drogen- und Waffenhandel, in der Türsteherzene und in den Bordellen eher im Verborgenen, ließen sich einzelne Rockergruppen sogar als soziale Wohltäter feiern, die Charity-Veranstaltungen für kranke Kinder organisieren und älteren Menschen beim Einkaufen helfen. Doch seitdem die untereinander verfeindeten Rockergruppen immer mehr Mitglieder aufnehmen und in vermeintlich fremde Territorien vorstoßen, ist in Deutschland ein Rockerkrieg ausgebrochen, mit Schusswechseln am helllichten Tag und ersten Toten und Schwerverletzten. Seitdem macht die Polizei in NRW massiv Druck gegen die Rocker. Auf ihrem Kriminalforum am 4. Juli in Düsseldorf diskutiert die GdP die Möglichkeiten der Polizei, gegen kriminelle Rockergruppen vorzugehen, und geht der Frage nach, wie sie den Kampf gegen diese Form der organisierten Kriminalität gewinnen kann.

Aktuell gibt es nach Erkenntnissen des LKA in Nordrhein-Westfalen 44 örtliche Rockergruppen, die sogenannten Outlaws Motorcycle Gangs (OMCG). Die Hells Angels haben vier örtliche Charter, die mit ihnen verfeindeten Bandidos 23 Chapter. Die Rockergruppe Gremium MC Germany unterhält in NRW zehn Chapter, der Outlaws MC Germany hat fünf Chapter. Die erst im vergangenen Jahr aus den Niederlanden nach Deutschland gekommene Rockergruppe Satudarah hat 2012 zwei Chapter in NRW gegründet (Duisburg und Krefeld), zwei weitere Niederlassungen sind in diesem Jahr hinzugekommen (Kleve) bzw. ihre Gründung befindet sich in Vorbereitung (Düsseldorf). Insgesamt zählt die Polizei in NRW mehr als 1000 Rocker zu den Mitgliedern der Outlaws Motorcycle Gangs, die untereinander um die Vorherrschaft im kriminellen Milieu kämpfen.

Innenminister Ralf Jäger (SPD) hat bereits vor längerer Zeit die Zügel im Kampf gegen die Rockerkriminalität deutlich angezogen. Seine Strategie lautet: Null Toleranz gegenüber kriminellen Rockerbanden. Selbst niederschwellige Straftaten werden seither als Ansatzpunkt für weitere Strafverfolgungsmaßnahmen genutzt, um so in den Besitz von gerichtsverwertbaren Beweismitteln zu

kommen, mit deren Hilfe einzelne Rocker strafrechtlich verfolgt oder Niederlassungen verboten werden können. Zweimal hat Jäger in der jüngsten Vergangenheit bereits von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Im April 2012 hat er das Bandidos-Chapter in Aachen mit fünf Unterstützerclubs verboten, im Mai des gleichen Jahres folgte das Verbot des Hells Angels MC Cologne und seines Supporter Club Red Devils MC Cologne. Doch ein Verbot von Rockergruppen ist nur eine mögliche Strategie, die konsequente Aufdeckung und Ahndung von Straftaten, die aus dem Schutz der Rockergruppe heraus verübt werden, ist ein weiteres, in NRW häufig genutztes Instrument.

Mit ihrer Null-Toleranz-Strategie gegenüber den Rockerbanden ist die Polizei in NRW anderen Bundesländern zum Teil voraus. Das gilt auch gegenüber einem Teil der Journalisten. Als im Mai 2010 die beiden Rockergruppen Hells Angels und Bandidos in Hannover einen Friedensvertrag abgeschlossen haben, hatten Journalisten das noch öffentlich als Erfolg gefeiert. Selbst die Tagesschau berichtete. Dabei war der sogenannte Friedensvertrag nichts anderes als das Abstecken von Territorien, auf denen sich beide verfeindeten Gruppierungen in Zukunft bei ihren kriminellen Ge-



Foto: WAZ FotoPool/Stephan Eickershoff

schaften nicht mehr in den Weg kommen wollten.

Ob der in NRW eingeschlagene harte Kurs reicht, um die Rockerkriminalität nachhaltig zu bekämpfen und ob der Rockerkrieg für die Polizei überhaupt zu gewinnen ist, gehört mit zu den spannenden Fragen, die auf dem Kriminal-Forum der GdP am 4. Juli diskutiert werden.

Mehr Infos: www.gdp-nrw.de



Polizisten fordern

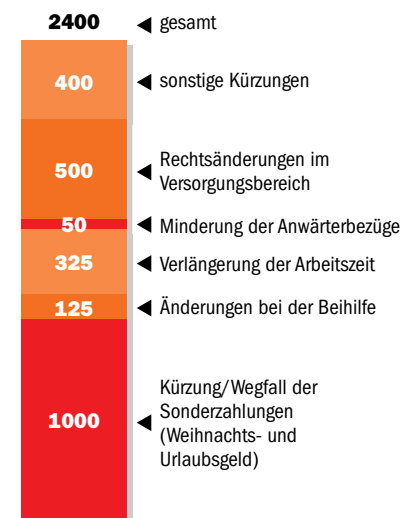
Seitdem die rot-grüne Landesregierung erklärt hat, dass sie den Tarifabschluss nur für die unteren Besoldungsgruppen übernehmen will, rollt eine Protestwelle durchs Land. Vorläufiger Höhepunkt war die Großdemonstration, zu der die GdP, ver.di, die GEW und der DGB gemeinsam mit dem Deutschen Beamtenbund und dem Deutschen Richterbund nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe für den 15. Mai in Düsseldorf aufgerufen hat. Aber auch schon vorher war die GdP überall im Land präsent und hat führenden Vertretern von Rot-Grün gezeigt, was sie von dem geplanten erneuten Sonderopfer für die Beamten hält. Egal, ob es um einen Auftritt von Innenminister Ralf Jäger, von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft oder Kanzlerkandidat Peer Steinbrück ging.

Erbost hat die Beamten nicht nur die Tatsache, dass 54 Prozent aller Polizistinnen und Polizisten in NRW in diesem und im kommenden Jahr keine oder nur eine deutlich unter der Inflationsrate liegende Besoldungserhöhung bekommen sollen, sondern auch die Begründung von Rot-Grün. Denn der Verweis auf die angeblich leeren Kassen zieht nicht. Und das gilt auch für die Behauptung von Rot-Grün, dass das Land bei einer Übernahme des Tarifabschlusses für alle Beamten mehr als 14 000 Stellen hätte abbauen müssen. Denn zum einen sprudeln die Steuereinnahmen kräftig, auch in NRW. Viele Beamte fragen sich deshalb zu Recht: Wenn Rot-Grün schon bei brummender Konjunktur und einem zu erwartenden Steuerplus von immerhin 8,6 Milliarden Euro in den kommenden drei Jahren nicht in der Lage ist, den Beamten die gleiche Einkommenserhöhung zu bezahlen, wie sie auch die Tarifbeschäftigten erhalten, was kommt dann alles noch auf sie zu, wenn die Konjunktur tatsächlich einmal lahmen sollte? Zum anderen beschäftigt das Land Polizisten, Lehrer und Finanzbeamte nicht zum Spaß, sondern weil sie gebraucht werden. Wird die Zahl der Finanzbeamten in NRW reduziert, gehen automatisch auch die Steuerein-



2,4 Milliarden eingespart

Sonderopfer der Beamten zur Sanierung des Landeshaushalts NRW (Einsparungen pro Jahr, in Millionen Euro)



Quelle: Finanzministerium NRW, Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss, 23. April 2013



Wertschätzung von der Landesregierung

nahmen drastisch zurück. Profitieren würde davon nicht der Landeshaushalt, sondern die Profiteure des Stellenabbaus wären die Reichen und Vermögenden, die sich so noch leichter als in der Vergangenheit ihrer Steuerpflicht entziehen könnten. Denn wer soll die Steuer-CDs aus der Schweiz und aus Liechtenstein noch auswerten, wenn in den Finanzämtern niemand mehr arbeitet? Das Gleiche gilt auch für die Schulen. Wer soll die Bildungsoffensive der Landesregierung voranbringen, wenn den Schulen die Lehrer ausgehen? Und das gilt erst recht für die Polizei. Dass die rot-grüne Landesregierung in diesem Jahr die Zahl der Neueinstellungen von 1400 auf 1477 erhöht hat, ist kein Geschenk an die GdP, sondern die zusätzlichen Neueinstellungen sind einzig der Tatsache geschuldet, dass das Land sonst die innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr schützen kann.

GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert hat deshalb in den zahlreichen Gesprächen, die er in den vergangenen Wochen mit Landtagsabgeordneten und Ministern der rot-grünen Landesregierung geführt hat, immer wieder darauf hingewiesen, dass die GdP bereit ist, mit der Politik über die Zukunft des öffentlichen Dienstes zu reden. Das schließt auch die Frage ein, ob in einzelnen Bereichen Einsparungen durch Synergieeffekte möglich sind. Aber eine Personal- und Besoldungspolitik nur nach Kassenlage wird von der GdP strikt abgelehnt. Sie ist fantasielos und zutiefst arbeitnehmerfeindlich. Und sie ist, anders als von Rot-Grün in den vergangenen Wochen behauptet, keineswegs alternativlos.

Bereits heute wissen wir, dass bis zum Jahre 2020 ca. 1000 Stellen bei der Polizei abgebaut werden. Dies bedeutet nochmals strukturelle Einsparungen von 50 Millionen Euro pro Jahr.

Hinzu kommt, dass die Beamtinnen und Beamten in NRW in den vergangenen Jahren bereits in einem erheblichen Umfang Sonderopfer zur Sanierung des Landeshaushalts erbracht haben. Dazu zählen nicht nur die Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld, sondern zum Beispiel auch die Verlängerung der Wochenarbeitszeit ohne Gehaltsausgleich. Nach Berechnungen der Landesregierung, die Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) Ende April im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses präsentiert hat, sum-

mieren sich die Sonderopfer der Beamten in NRW auf 2,4 Milliarden Euro pro Jahr. Bleibt es bei den von Rot-Grün geplanten Kürzungen bei der Übernahme des Tarifabschlusses, kommen ab 2014 jedes Jahr noch einmal 710 Millionen Euro hinzu. Nicht eingerechnet sind die Einsparungen bei den Pensionen, denn ein geringerer oder gar kein Besoldungsanstieg führt automatisch auch zu geringeren Pensionen. Zudem plant Rot-Grün schon jetzt weitere Einschnitte bei den Beamten. Künftige Kommissarsanwärter gehören mit zu den ersten, die diese Kürzungen zu spüren bekommen werden, denn ihre Einstiegsgehälter sollen gegenüber der bislang geltenden Rechtslage ja nach Alter deutlich abgesenkt werden (siehe Seite 5).

Für die GdP steht deshalb fest, dass sie die von Rot-Grün geplanten Kürzungen bei der Übernahme des Tarifabschlusses nicht akzeptieren, sondern auch über

den 15. Mai hinaus dagegen auf die Straße gehen wird. Ob die Landesregierung in dieser Frage zu Zugeständnissen bereit ist, muss sich dann zeigen. Intern sind aus der Koalition zwar immer wieder Signale zu hören, dass es keinen Weg zurück gebe, hinter die einmal verkündete harte Linie, aber in öffentlichen Statements klingt das zum Teil anders. So hat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) auf der Mai-Kundgebung in Duisburg öffentlich erklärt, die Landesregierung habe die Gewerkschaften bei der Frage der Übernahme des Tarifabschlusses nicht übergangen, sondern der Dialog mit ihnen habe erst begonnen. Die Gewerkschaften hätten alle Möglichkeiten, ihre Kritik im Laufe des noch bevorstehenden parlamentarischen Anhörungsverfahrens einzubringen. Aus Sicht der GdP bedeutet Dialog aber, dass es auch noch ernstgemeinte Verhandlungsbereitschaft der Landesregierung gibt.

Wir wollen einen starken öffentlichen Dienst

„Wir wollen einen starken öffentlichen Dienst. Hierfür brauchen wir motivierte und qualifizierte Beschäftigte, denen wir in den vergangenen Jahren einen großen und zum Teil spürbaren Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte abverlangt haben. Diesen geleisteten Beitrag erkennen wir ausdrücklich an“, so steht es im Koalitionsvertrag.

Koalitionsverträge sind Formelkompromisse, das liegt in der Natur der Sache. Aber sie zeigen die Richtung an, in die eine Regierung gehen will. Und darauf müssen sich die Wähler verlassen können. Wer heute Mitglieder der Landesregierung auf ihre damalige Absichtserklärung anspricht, trifft zum Teil auf ausgesprochen dünnhäutige Reaktionen. Die Kürzungen bei den Beamten seien alternativlos, heißt es dann jedes Mal.

Dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und der finanzielle Spielraum der Landesregierung angesichts des immer noch nicht zu Ende gebrachten Strukturwandels in NRW und der Schuldenbremse begrenzt ist, wissen auch die Gewerkschaften. Aber es ist nicht so, als ob Rot-Grün gar keinen Spielraum hätte. Es ist auch nicht so, dass die Einkommen im öffentlichen Dienst erst dann wieder steigen können, wenn das Land zuvor sein Haushaltsdefizit komplett auf Null gebracht hat.

Deshalb muss die Koalition ihren Handlungsspielraum auch nutzen, weil sonst der öffentliche Dienst immer weiter von der Einkommensentwicklung in anderen Branchen abgekoppelt wird und dann irgendwann nicht mehr funktioniert. Deshalb haben nicht nur die Tarifbeschäftigten ein Recht auf eine Einkommensverbesserung, sondern auch die Beamten. Und das gilt auch für die oberen Besoldungsgruppen.

Wenn die rot-grüne Landesregierung ihre Absichtserklärung, mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und mit ihren Gewerkschaften auf Augenhöhe zu verhandeln, ernst meint, muss sie jetzt ein Angebot auf den Tisch legen. Eine Basta-Politik ist kein Angebot. Das ist schon einmal schiefgegangen.

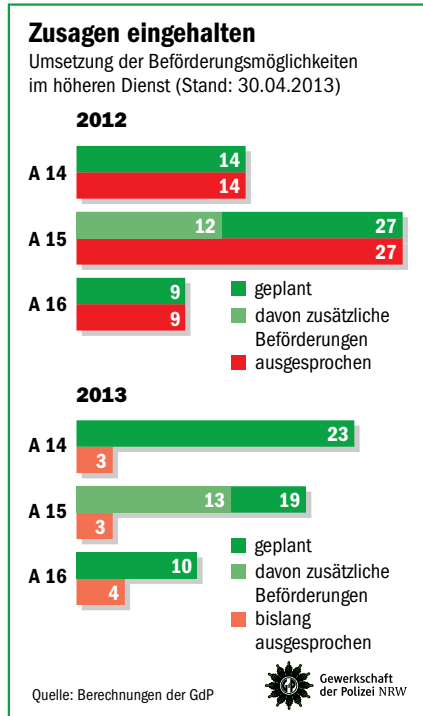
Arnold Plickert, Landesvorsitzender



GdP setzt Stellenanhebungen bei A 15 durch

Nachdem es Ende 2012 durch die Interessenbekundungs-/Bestenausleseverfahren im Bereich A 15 zu erheblichen Zeitverzögerungen gekommen war, hat-

te die GdP Anfang des Jahres noch einmal die Einhaltung der zugesicherten 25 zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten nach A 15 für die Jahre 2012 und 2013 eingefordert. Diese Problematik war Mitte April 2013 auch Gegenstand eines Gesprächs des Landesvorsitzenden Arnold Plickert mit dem Abteilungsleiter IV, Wolfgang Düren. Danach besteht folgende Beförderungssituation für die Jahre 2012 und 2013:



- Für das Jahr 2012 standen 14 Beförderungsmöglichkeiten nach A 14 zur Verfügung, die alle ausgeschöpft wurden. Im Jahre 2013 stehen 23 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung, von denen drei bereits ausgesprochen wurden.
- Im Bereich A 15 standen 2012 insgesamt 27 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese verteilten sich auf 15 Beförderungen im Nachzug und zwölf Beförderungen aus dem Programm der zusätzlichen Stellen. Sämtliche 27 zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten sind umgesetzt worden. Für 2013 stehen 19 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung, sechs Beförderungen aus Nachzug und 13 Beförderungen aus dem Zusatzprogramm. Von diesen sind bis

jetzt drei Beförderungen ausgesprochen worden, sodass noch weitere 16 Beförderungsmöglichkeiten vorhanden sind.

- Im Bereich A 16 standen im vergangenen Jahr neun Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung, die alle genutzt sind. Für das Jahr 2013 stehen zehn Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung, von denen bereits vier ausgesprochen sind. Somit können in 2013 noch sechs Kolleginnen und Kollegen befördert werden.

Im Gespräch mit der GdP erklärte Herr Düren: „Minister Ralf Jäger hat Wort gehalten und die Hebung von 25 Planstellen im Polizeikapitel nach A 15 BBesO durchgesetzt. Diese neuen Möglichkeiten des Stellenplans nutzen wir konsequent. Voraussichtlich im Mai/Juni 2013 werden weitere Auswahlverfahren für die derzeit aktuellen Stellenausschreibungen stattfinden. Danach werden weitere Besetzungsverfahren folgen, um den „Flaschenhals“ nach A 15 BBesO zu öffnen.“

Damit ist das Ziel der GdP, die Engpässe im Bereich der Beförderung nach A 15 abzumildern und bessere Beförderungsperspektiven zu bieten, erfolgreich umgesetzt worden.

Rüstzeiten: PPHR legt Beschwerde ein

Ende 2011 hat das Innenministerium einen Erlass zum Thema „Arbeitszeit – Rüstzeiten im Wachdienst“ herausgegeben, ohne dabei die Mitbestimmungsrechte des Hauptpersonalrates der Polizei (PPHR) zu beachten. Ob das rechtens ist, muss jetzt das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster entscheiden.

Die wichtigsten Fakten zur bisherigen Rechtsauseinandersetzung auf einen Blick:

Am 2. Dezember 2010 hat das OVG Münster entschieden, dass das An- und Ablegen persönlich zugewiesener Ausrüstungsgegenstände zur Arbeitszeit gehört. Am 25. August 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde des Landes NRW gegen diese Entscheidung nicht zugelassen, wodurch das Urteil rechtskräftig

geworden ist. Um zu verhindern, dass die Polizeibeamten in NRW in den Genuss des Urteils kommen, hat das Innenministerium am 28. November 2011 einen Erlass „Arbeitszeit – Rüstzeiten im Wachdienst“ herausgegeben, in dem unter anderem geregelt wurde, dass der Dienst in den Polizeibehörden so zu organisieren ist, dass durch das An- und Ablegen der persönlichen Ausrüstungsgegenstände keine Verlängerung der planmäßigen Schichtzeiten erfolgt. Eine Beteiligung des Polizei-Hauptpersonalrates im Rahmen der Mitbestimmung erfolgte nicht.

Da sich der PPHR in dieser Angelegenheit gemäß Paragraph 72 Abs. 4 Ziffer 1 LPVG NRW in der Mitbestimmung sieht, reichte er am 13. Dezember 2011 Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf ein,

um sein Beteiligungsrecht einzufordern. Diese Klage wurde in der 1. Instanz durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf am 17. April 2013 abgewiesen. Das Gericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Mitbestimmungsrecht des PPHR beim Erlass vom 28. November 2011 nicht vorgelegen hat. Anfang Mai hat der PPHR auf Vorschlag der GdP-Fraktion beschlossen, gegen diesen Beschluss des VG Düsseldorf Beschwerde beim OVG Münster einzulegen. „Es kann nicht sein, dass Arbeit, die vor Schichtbeginn erledigt werden muss, nicht angerechnet wird“, begründet der PPHR-Vorsitzende und stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Karl-Heinz Kochs die Klage des PPHR. Es bleibt jetzt abzuwarten, wie das OVG Münster in dieser Sache entscheiden wird.



JAV-Wahlen: GdP wird Liste Nr. 1

Die JAV-/PHJAV-Wahlen vom 11. bis 13. Juni werfen ihre Schatten voraus. Die GdP war auch in diesem Jahr gut vorbereitet und hat bereits am 18. April im Innenministerium ihre Wahlvorschläge zur PHJAV-Wahl eingereicht. Daher werden wir auch in diesem Jahr den Listenplatz 1 erhalten. Damit ist landesweit klar: Wer GdP wählen will, wählt Liste 1. Das gilt nicht nur für die PHJAV, sondern auch für die örtlichen JAV.

Die GdP-Kandidaten für die PHJAV sind: Daniela Reinartz (Aachen), Mirjam Mühlenbrock (Duisburg), Jan Thiemann (Münster), Lisa Armbrust (Dortmund), Daniel Steffens (Bielefeld), Thomas Odenthal (Köln), Milva Kreyenpoth (Düsseldorf), Simon Kaminski (Münster), Maika Neumann (Köln), Sabine Geppert (Aachen).

Der GdP-Landesvorsitzende Arnold Plickert hat den Kandidatinnen und Kandidaten seine Unterstützung zugesagt: „Wir sind stolz darauf, dass es uns als GdP nicht nur gelungen ist, eine Liste vorzulegen, in der alle großen Ausbildungsstandorte vertreten sind, sondern auch, dass wir eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter auf unserer Liste erreicht haben. Die GdP-Liste spiegelt damit den steigenden Anteil von Frauen in der Polizei wider.“ Wie bereits zur

Wahl 2011 ist die GdP auch dieses Mal die einzige Organisation, die flächendeckend zu den JAV-Wahlen antritt. „Auch damit machen wir klar, dass uns die Anliegen der Berufsanfänger am Herzen liegen“, so der GdP-Vorsitzende weiter.

Diese gute Anbindung an die GdP zahlt sich für die Anwärterinnen und -anwärter auch aus: Am 15. Mai hat der Landtag das Dienstrechtsanpassungsgesetz verabschiedet. Der ursprüngliche Entwurf sah vor, dass alle Anwärter nur noch in die niedrigste Eingangsbesoldung (A 9, Stufe 2) eingestuft werden sollten. Die GdP hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass es für alle, die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes in der Ausbildung waren, eine Übergangsregelung gibt: Jetzt ist sichergestellt, dass die Ausbildungsjahrgänge 2010,



2011 und 2012 noch nach altem Recht eingestuft werden. Im Einzelfall bedeutet das bis zu 4000 Euro mehr im Jahr.

Damit die GdP auch in Zukunft die Interessen der Auszubildenden im Blick haben kann, gilt: Wählen gehen und Liste 1: GdP wählen!

Eine Behörde – eine Kreisgruppe

Beschlüsse des außerordentlichen Landesdelegiertentags

Wer die eigene Handlungsfähigkeit stärken will, muss von Zeit zu Zeit auch die eigenen Organisationsstrukturen auf den Prüfstand stellen, das gilt auch für die GdP. Deshalb hatte der 30. ordentliche Delegiertentag der GdP 2010 dem Landesbezirksvorstand den Auftrag gegeben, bis zum nächsten ordentlichen Delegiertentag einen außerordentlichen Satzungsdelegiertentag einzuberufen. Er tagte am 18. April in Dortmund und fasste zwei grundlegende Beschlüsse:

Zum einen wird die Zahl der Delegierten der alle vier Jahre stattfindenden Landesdelegiertentage auf einen Delegierten je 250 Mitglieder reduziert. Die dadurch frei werdenden Mittel sollen für die politische Arbeit der GdP genutzt werden. Zum anderen soll es in Zukunft in jeder Polizeibehörde nur noch eine Kreisgruppe geben. Das stärkt das politische Gewicht der GdP gegenüber der Behördenleitung.

Weil es in einzelnen Polizeibehörden zurzeit noch mehrere Kreisgruppen gibt, hat der Delegiertentag eine bis zum 30. Juni 2017 laufende Übergangsregelung beschlossen. Bis dahin sollen möglichst einvernehmliche Lösungen gesucht werden. Es soll sichergestellt werden, dass sich auch die Mitglieder der kleineren, von der Zusammenlegung betroffenen Kreisgruppe in die neue Kreisgruppe eingebunden fühlen.

Im Falle einer erneuten Organisationsänderung der Polizeibehörden soll es allerdings keine automatische Anpassung der GdP-Struktur an die Behördenstruk-



tur geben, weil sonst die Landesregierung faktisch über die Organisationsstruktur der GdP entscheiden würde. Deshalb hat der Delegiertentag beschlossen, dass der auf die Organisationsänderung der Polizei folgende ordentliche Delegiertentag über die dann eventuell notwendige Änderung der Organisationsstruktur der GdP entscheiden wird.



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 2. 6. Hans-Jürgen Kasten, Hamburg
Heinz Labusch, Wesel
- 6. 6. Theodor Monse, Herten
- 12. 6. Hans-Werner Fischer, Herne
- 13. 6. Mathilde Tlolka, Bottrop
- 18. 6. Franz Pott, Hille
- 20. 6. Ludwig Schaffrath, Erkrath
- 21. 6. Alfred Moorees, Mülheim
- 22. 6. Erna Büdenhölzer, Troisdorf
- 23. 6. Max Rudnick, Bad Sassendorf
Margareta Theiner, Solingen
- 25. 6. Elisabeth Appelbaum, Gütersloh
- 27. 6. Ruth Wittfeld, Gelsenkirchen

91. Geburtstag

- 10. 6. Irene Jung, Bochum
- 16. 6. Maria Baum, Brühl
- 17. 6. Alfred Müller, Gummersbach

- 19. 6. Magda Wilmsen, Aachen
- 20. 6. Margarete von der Ahe, Borchen
- 23. 6. Annetraud Becker, Waltrop
Johannes Nitsch, Hilchenbach
- 24. 6. Hedwig Höppler, Viersen
- 27. 6. Dietrich Brede, Hilden
- 30. 6. Helga Jez, Gevelsberg

92. Geburtstag

- 11. 6. Rosa Sonnborn, Wülfrath
- 13. 6. Peter Derichs, Aachen
Anni Zahlmann, Erkelenz
- 19. 6. Karl Wippermann, Detmold
- 20. 6. Karl Kastenholz, Euskirchen
- 24. 6. Karl Hamacher, Aachen

93. Geburtstag

- 3. 6. Waltraud Meiber, Hünstetten
- 6. 6. Franz Mattern, Siegen
- 22. 6. Josef Hake, Detmold
- 24. 6. Elli Willuweit, Detmold
- 26. 6. Paul Konietzny, Eschweiler

94. Geburtstag

- 15. 6. Gerda Strunk, Haan

95. Geburtstag

- 2. 6. Willi Heppener, Düren

97. Geburtstag

- 29. 6. Walli Helle, Dorsten

98. Geburtstag

- 10. 6. Hans Fischer, Malchow

99. Geburtstag

- 19. 6. Wilhelm Reuter, Dortmund

100. Geburtstag

- 15. 6. Frida Boor, Münster

105. Geburtstag

- 20. 6. Hilde Schwark, Wuppertal

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.

Frauenfalle

Versorgungsausgleich

Nur wenige Betroffene machen sich in den Jahren bis zur Pensionierung Gedanken darüber, wie sie mit ihren erworbenen Versorgungsansprüchen im Alter auskommen. In jungen Jahren findet man einen Lebenspartner, heiratet, bekommt Kinder, aber nach etlichen Jahren ist in der Ehe womöglich die Luft raus. Es kommt zur Scheidung, Unterhaltsansprüche und Versorgungsausgleich werden durch ein Familiengericht festgelegt. Beamtinnen, die aus familiären Gründen in Teilzeit gearbeitet oder vorübergehend für die Kindererziehung Urlaub in Anspruch genommen haben, erwerben dadurch einen geringen Pensionsanspruch. Das gilt vor allem bei einer unterhältigen Teilzeitbeschäftigung, weil sie sich im Gegensatz zur häftigen Teilzeit auf die anrechenbare Dienstzeit auswirkt. Die Folge: Es dauert deutlich länger, die notwendigen Prozente für den Pensionsanspruch anzusammeln, sodass die Pension deutlich niedriger ausfällt.

Was auf den ersten Blick harmlos klingt, kann wegen des unterschiedlichen Zeitpunktes, ab dem die verschiedenen

Altersversorgungsansprüche greifen, gravierende Folgen haben: Polizeibeamte treten mit 62 Jahren in Ruhestand. Der aus der Ehe abgeleitete Versorgungsanspruch nach dem Rentenrecht wird aber erst mit Eintritt in das reguläre Renteneintrittsalter ausbezahlt. Das liegt bis zum Geburtsjahr 1946 bei 65 Jahren und steigt dann bis zum Geburtsjahr 1964 auf 67 Jahre. Das bedeutet, dass geschiedene Beamtinnen, die sich langjährig um die Betreuung ihrer Kinder gekümmert haben, vom Eintritt in die Pension bis zum Erreichen des regulären Rentenalters keinen Versorgungsausgleich durch die Rentenkasse erhalten. Für die Betroffenen kann das zu Einkommensverlusten von mehreren Hundert Euro im Monat führen und damit unter Umständen vorübergehend zur Altersarmut.

Die GdP empfiehlt deshalb allen Betroffenen, sich vor dem Erreichen der Pensionsgrenze gründlich zu informieren. Um die Gesetzeslücke zu schließen, wird die Landesfrauengruppe zudem einen Antrag auf der Landesfrauenkonferenz am 8. Oktober einbringen.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

**Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe
ist der 10. Juni 2013.**

GdP-Service GmbH NRW:

Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-service-nrw.de
E-Mail: penguin@gdp-service-nrw.de



Dienstrechtsreform: Wo bleibt der große Entwurf?

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen heißt es vollmundig, dass die Landesregierung beginnen will, „in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen und Gewerkschaften unverzüglich nach der Sommerpause 2012, das Dienstrecht in zwei Stufen weiterzuentwickeln und zu modernisieren“. Auch die vorrangigen Ziele der Dienstrechtsreform verrät der Koalitionsvertrag: „Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ sind die Überschriften des Projektes. Konsequenterweise ist die Landesregierung nach der Wahl im vergangenen Sommer mit der Ankündigung gestartet, bereits zum Herbst ein Eckpunktepapier vorzulegen, in dem die wesentlichen Ziele der Dienstrechtsreform klargestellt werden sollten. Stattdessen kam Anfang 2013 der Entwurf für das Dienstrechtsanpassungsgesetz.

Auf gewerkschaftlicher Seite wurde das Vorhaben der Landesregierung von Anfang an mit gemischten Gefühlen gesehen: Einerseits hat die GdP mit ihren „Eckpfeilern für ein modernes Dienstrecht“ bereits im Herbst 2010 wichtige Bereiche aufgezeigt, in denen dringender Handlungsbedarf besteht. Das Papier enthält umfassende Vorschläge zur Verbesserung der Besoldungsstruktur, zur Alterssicherung, zur Anerkennung von besonderen Belastungen im Schichtdienst sowie zur Durchlässigkeit des Laufbahnrechts. Andererseits gibt es innerhalb der GdP die berechtigte Sorge, dass es der Landesregierung auch bei der Dienstrechtsreform im Kern nur um eines geht:

Nämlich um die Frage, wo das Land bei den Beschäftigten noch zusätzlich Geld einsparen kann.

Der von Rot-Grün Anfang dieses Jahres vorgelegte Entwurf für das Dienstrechtsanpassungsgesetz hat diese Befürchtungen leider bestätigt: Bereits am 26. Februar hatten Experten den Gesetzentwurf der Landesregierung in einer Anhörung im Düsseldorfer Landtag einmütig kritisiert. Der einhellige Vorwurf: Mit Blick auf das im Koalitionsvertrag ausgewiesene Ziel, die Attraktivität des Arbeitgebers öffentlicher Dienst zu steigern, ist der Gesetzentwurf kontraproduktiv. Allein durch die Umstellung der Besoldungstabelle auf Erfahrungsstufen ergeben sich für Neueinsteiger in der Po-

lizei im Durchschnitt massive Einkommenseinbußen.

Zwischenzeitlich haben sich die Regierungsfractionen um Nachbesserung bemüht: Wenigstens für die Anwärter, die ihre Ausbildung vor Inkrafttreten des Gesetzes (voraussichtlich zum Sommer 2013) begonnen haben, soll es jetzt eine Übergangsregelung geben, sodass sie noch nach altem Recht eingestuft werden. Für die Zukunft plant Rot-Grün aber lediglich partielle Verbesserung bei der Möglichkeit, die berufliche Vorerfahrung anzuerkennen und so eine höhere Eingangsstufe zu erreichen. Für die meisten lebensälteren Bewerberinnen und Bewerber wird diese Möglichkeit aber nicht greifen. Sie müssen sich mit der niedrigsten Eingangsstufe (A 9 Stufe 2) zufriedengeben.

Darüber hinaus ändert sich für die Polizei durch das Dienstrechtsanpassungsgesetz unmittelbar nicht viel: Anstelle einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Besoldungsrechts wird lediglich das bestehende System der Dienstaltersstufen eins zu eins auf Erfahrungsstufen umgestellt, was bedeutet, dass die Beamtinnen und Beamten nur übergeleitet werden. Letzteres geschieht allerdings ohne Einbußen: Sowohl Stufe als auch in der aktuellen Stufe verbrachte Zeiten bleiben erhalten. Eine andere Lösung wäre auch verfassungsrechtlich kaum haltbar gewesen.

Und jetzt? Seit April gibt es gemeinsam vom Innen- und vom Finanzministerium veranstaltete Gespräche zur Reform des Laufbahnrechts. Die GdP beteiligt sich zurückhaltend an diesen Gesprächen: Zum einen ist es kaum möglich, das Laufbahnrecht zu reformieren, ohne es in den Zusammenhang von Besoldungsrecht und Stellenplanung zu stellen. Zum anderen fehlt mit einem übergreifenden Eckpunktepapier der Landesregierung nach wie vor ein Bezugsrahmen, der deutlich macht, wohin die Reise gehen soll.

Respektlosigkeit weiter gestiegen

Im vergangenen Jahr wurden in NRW 10 321 Polizisten während ihres Dienstes angegriffen, fünf Prozent mehr als im Jahr zuvor. 1816 Polizistinnen und Polizisten wurden verletzt, 15 von ihnen schwer. 219 Polizisten waren aufgrund des Angriffs längerfristig dienstunfähig. Im Schnitt lag ihr Arbeitsausfall bei 17 Tagen, sieben Tage mehr als im Vorjahr. Das geht aus dem vom Landeskriminalamt (LKA) erstellten „Lagebild Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ hervor, das Innenminister Ralf Jäger (SPD) Anfang Mai veröffentlicht hat.

Für die GdP ist der erneute Anstieg der Gewalt gegenüber den Polizistinnen und Polizisten ein alarmierendes Signal. Landesvorsitzender Arnold Plickert hat deshalb unmittelbar nach Bekanntwerden der Zahlen die Landesregierung aufgefordert, eine Geset-

zesinitiative auf den Weg zu bringen, damit Gewalttäter, die Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungssanitäter während ihres Dienstes angreifen, bestraft werden können. „Das bisherige Strafrecht greift zu kurz, weil es nur Beamte schützt, die sich in einer Vollstreckungssituation befinden, zum Beispiel bei einer Festnahme. Unvermittelte Attacken auf nichtsahnende Streifenbeamte im täglichen Dienst werden dagegen nicht erfasst“, kritisierte Plickert. „Das ist unhaltbar. Deshalb brauchen wir dringend im Strafgesetzbuch einen eigenständigen Paragraph 115, mit dem Polizisten, die während ihres Dienstes angegriffen werden, unter den Schutz des Staates gestellt werden.“ NRW müsse als größtes Bundesland eine entsprechende Gesetzesinitiative auf Bundesebene voranbringen.



Steuertipps für junge GdP-Mitglieder



Für viele Kommissarsanwärterinnen und -anwärter stellt der Start ins Studium das erste Arbeitsverhältnis dar. Die damit einhergehende Steuererklärung birgt für die jungen Kolleginnen und Kollegen offene Fragen, weil der Polizeiberuf viele Besonderheiten mit sich bringt, die es zu beachten gilt. Wie kämpfe ich mich durch den Steuerschubel? Welche Möglichkeiten habe ich, Geld zu sparen? Herkömmliche Steuerhilfen sind da in der Regel zu umfangreich und kompliziert. Aus diesem Grund bringt die Junge Gruppe NRW die Broschüre „Steuertipps – Leitfaden zur Einkommenssteuererklärung für junge GdP-Mitglieder“ heraus. Eine speziell auf junge Polizistinnen und Polizisten zugeschnittene Steuerbroschüre, die einen ersten Überblick über die wesentlichen Aspekte der Einkommenssteuererklärung bietet und Tipps, mit denen man bares Geld sparen kann.

Glücksnummern des Monats

45 24803
Ingo Stangenberg, Soest
45 22939
Rüdiger Ullmann, Steinfurt
45 18833
Christina Oertgen, Essen/Mülheim
45 18286
Dennis Kuhl, Köln

Die Gewinner erhalten einen Einkaufskorb „Basket“.

GdP aktiv

11. bis 13. 6., JAV-Wahlen NRW
4. 7., GdP-Forum „Kriminalität“ in Düsseldorf
13. 7., Polizei NRW „Ein Tag mit uns“ in Dortmund
20. 7., GdP-Familientag, ZOOM-Erlebniswelt, Gelsenkirchen, mit Sonderkonditionen für GdP-Mitglieder

Senioren aktuell

Kreisgruppe Düren

5. Juni, Seniorentreffen, Treffpunkt: 14.00 Uhr, Restaurant Strepp am See, Am Stauese 2, 52372 Kreuzau-Obermaubach

Kreisgruppe Gelsenkirchen

10. Juni, Seniorentreff mit Neuwahl des Seniorenvorstandes, Treffpunkt: 14.00 bis 16.00 Uhr im Nebenraum der Kantine des Polizeipräsidiums, Rathausplatz 4, 45877 Gelsenkirchen

Kreisgruppe Heinsberg

13. Juni, Wahl der Delegierten zur Landesseniorenkonferenz, Jahresausflug, Versorgungsangelegenheiten, Treffpunkt: 15.00 Uhr, Restaurant Haus Dohmen,

Hülhovener Str. 92, 52525 Heinsberg-Eschweiler

Kreisgruppe Köln

18. Juli, Mitgliederversammlung der Seniorengruppe mit Neuwahlen des Vorstandes, um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, separate Einladungen werden nicht versandt, Treffpunkt: 14.00 Uhr, Pfarrsaal St. Georg, Waidmarkt/Ecke Georgstr., 50676 Köln

Kreisgruppe Köln

20. Juni, Informationstreffen, Martin Pfeifer vom Malteser Hilfsdienst (MHD) berichtet über Betreuung und Beratung durch den MHD, Treffpunkt: 14.00 Uhr,

Pfarrsaal St. Georg, Waidmarkt/Ecke Georgstr., 50676 Köln

Kreisgruppe Köln

Achtung! Die Beratungsstelle des PP Köln ist ab sofort nur noch zweimal im Monat – am ersten und dritten Dienstag eines Monats – von 9.30 bis 12.30 Uhr besetzt. Telefon 02 21/2 29-20 81, E-Mail senioren@gdp-koeln.de

Kreisgruppe Unna

26. Juni, Treffpunkt: 15.00 Uhr, Grillen bei Familie Steigerwald, Anmeldung unbedingt erforderlich bei Alfred Weber, Telefon 0 23 07/27 93 92, oder jedem anderen Vorstandsmitglied

NACHRUF

Wilhelm Althoff	23. 2. 1921	Bochum	Manfred Klinkenberg	24. 8. 1934	Aachen
Wilhelm Drensen	24. 5. 1922	Mönchengladbach	Günter Lenzing	8. 2. 1936	Köln
August Greuel	4. 6. 1927	Aachen	Karl-Heinz Lück	2. 12. 1928	Regio Köln
Marta Harbich	7. 7. 1927	Mettmann	Horst Schmidt	8. 12. 1925	Bielefeld
Hermann Husmann	23. 3. 1939	Minden-Lübbecke	Werner Schwabe	7. 7. 1935	Köln
Karl Kalinowski	8. 10. 1928	Köln	Ludwig Strosing	16. 1. 1931	Düren
Alfred Kammer	24. 5. 1938	Neuss	Hans Todte	19. 9. 1933	Wasserschutzpolizei NRW
Lieselotte Klepper	6. 2. 1922	Gütersloh			

